

Datum 05.12.2019

Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-071/2019

Gegenstand: Befristete Arbeitsverträge

Einreicher: Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/DIE Partei

Der Beschlussantrag ist zulässig und abstimmungsfähig.

Die in Beschlusspunkt 1 gewünschte Übersicht zur Anzahl der befristeten Arbeitsverträge in der Stadtverwaltung und in Eigenbetrieben kann erstellt werden.

In der Vergangenheit wurde nur beim Vorliegen dringender Bedarfe in den Ämtern und Einrichtungen von der Möglichkeit einer Befristung Gebrauch gemacht. So war dieses Instrument unverzichtbar, um die Herausforderungen der Flüchtlingsaufnahme in den Jahren 2015 bis 2017 vertretbar zu bewältigen. Auch bei der zeitlich begrenzten Gewährung von Projektfördermitteln oder nur vorübergehend auftretenden Arbeitskräftebedarfen spielen Befristungen eine wichtige Rolle.

Im Regelfall werden Stellen, welche aufgrund Langzeiterkrankung oder Elternzeit frei sind, befristet wiederbesetzt. Darüber hinaus werden Befristungen zunehmend genutzt, um Zeiträume bis zum altersbedingten Freiwerden von Stellen zu überbrücken und eine parallele Einarbeitung zu ermöglichen.

Aufgrund der veränderten Arbeitsmarktsituation wird unabhängig vom Bedarf geprüft, ob eine Ausschreibung und Besetzung von befristeten Stellen überhaupt im Einzelfall erfolgversprechend ist. Dies hängt sehr von der erforderlichen Qualifikation und der spezifischen Arbeitsmarktlage im konkreten Fall ab. Beispielsweise werden pädagogische Kräfte in Kitas nur noch unbefristet eingestellt.

Führungspositionen ab Entgeltgruppe 13 aufwärts wurden in den vergangenen Jahren im Regelfall unbefristet besetzt. Ausnahmen galten bei Projektstellen mit Spezialqualifikationen.

Ein grundsätzlicher Verzicht auf das gesetzliche Instrument der (sachgrundlosen) Befristungen erscheint unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht sinnvoll, da der flexible Personaleinsatz bei sich ändernden Rahmenbedingungen damit wesentlich erschwert würde.

Außerdem würde dadurch in einer Vielzahl von Fällen die rechtskonforme Besetzung teilzeitbedingter freier Stellenanteile verhindert, da hier meist eine Zusammenfassung dieser Stellenanteile zu ganzen Stellen erfolgt und eine Befristung dieser Stellen mit Sachgrund nur in Ausnahmefällen möglich ist. Ein Wegfall sachgrundloser Befristungen hätte hier zur Folge, dass die Arbeitsbelastung steigen und eine familienfreundliche Flexibilisierung der Arbeitszeit erschwert würde.

Wichtige Informationen zur Personalentwicklung und Stellenbesetzung sind in den jährlichen OSPI-Berichten seit 2016 als summarische Übersicht für die Stadtverwaltung enthalten. Die Aktualisierung der Berichte soll künftig nicht mehr als jährliche Informationsvorlage sondern fortlaufend im Intranet und Extranet erfolgen. Die Fraktionen wurden hierzu mit Schreiben vom 23.10.2019 informiert.

Die OSPI-Berichte können um die Angaben im Beschlusspunkt 1 erweitert werden.

Sven Schulze
Bürgermeister